

Zeitschrift: Toggenburger Annalen : kulturelles Jahrbuch für das Toggenburg
Band: 10 (1983)

Artikel: Ein Blatt aus der Geschichte des Klosters Magdenau
Autor: Schweizer, Edwin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-883690>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Das Kloster Magdenau im Jahre 1662. Reinzeichnung von Pater Franz Keller 1862 nach verschollenem Original. Klosterbesitz.



Kreuzgang erbaut um 1650, restauriert 1976.

Ein Blatt aus der Geschichte des Klosters Magdenau

Edwin Schweizer, Zürich

Unter Nummer 437 der Bibliographie über das Schrifttum der Landschaft Toggenburg (zusammengestellt von Armin Müller, Toggenburger Blätter für Heimatkunde, 1970) findet sich ein sehr interessantes Dokument. Es ist betitelt: «Wahrhaft und sicherer Bericht wegen Verhaltens der benötigten Besatzung in den zweyen Toggenburgischen Klösteren Magdenau und Neu St. Johann».

Im 17. Jahrhundert stand das Zisterzienserinnenkloster Magdenau in hoher Blüte. 1712, im Zweiten Villmergerkrieg, der auch Toggenburgerkrieg genannt wird, kam das Kloster aller-

dings in schlimme Bedrängnis. Es unterstand damals der Äbtissin M. Cäcilia II. Dietrich von Rapperswil (1685 - 1719). Das Toggenburg selbst, zum grössten Teil protestantisch, gehörte dem Fürstabt von St. Gallen. Den Abstab führte der Luzerner Leodegar Bürgisser (1696 - 1717), den die Freunde gerne als tüchtigen Klosterverwalter, aber nicht als grosszügigen Staatsmann rühmten. Seine Feinde nannten ihn einen steifen und engen Fürsten.

Politisch unzufriedene Toggenburger erhoben sich in jenem Krieg gegen den Abt und riefen Zürcher Truppen zu Hilfe. Unter Hauptmann



Nordansicht mit Gästetrakt, Klostermühle und der 1853 neugebauten Kirche, restauriert 1570 ff.

Nabholz rückten die Zürcher mit 3000 Mann im Toggenburg vor, um ihren Glaubensgenossen gegen den Abt von St. Gallen beizustehen. Am 13. April 1712 wurde das Benediktinerkloster St. Johann im Thurtal eingenommen. Die recht gewalttätige Besetzung dauerte bis in den August des gleichen Jahres. Im Neujahrsblatt von 1896 des Historischen Vereins des Kantons St. Gallen finden wir eine zuverlässige Beschreibung dieser Besetzung aus der Feder von August Hardegger: «Es war am 13. April, als die Patres sich eben im Chor versammelt hatten, dass ein bewaffneter Haufe von etwa 300 Mann ins Kloster eindrang, das Tor zerstörend und den Statthalter verlangend. Ihm wurde eröffnet, dass man das Kloster besetzen müsse, und dass er daher die Schlüssel herauszugeben habe...» Ebenfalls am 13. April 1712 wurde das Kloster Magdenau besetzt, das in der Folge die drohende Auflösung nur dank des korrekten Verhaltens der Zürcher überstanden hatte. Die militärische Aktion leitete der Adjutant Hans Ulrich Sommerauer. Es wurde befohlen, kein Blut zu vergießen und besorgt zu sein, «das weder den closterfrauen an ihren personen noch auch dem closter und allem dem, was sich drin befindt, sunderlich aber, was sie zu dem gotsdienst gehörig, mit verbrennung, raub oder plünderung einige gwallthetigkeit zugefügt werde.»

Aus der Hand der Augenzeugin Frau M. Caecilia Hug von Wil, der späteren Äbtissin (1719-46) ist ein Bericht hinterlassen, der einen unmittelbaren Eindruck dieser für das Kloster gefahrvollen und unruhigen Tage vermittelt. Zum Blutvergiessen kam es in der Tat nicht. Es wird auch angenommen, dass sich die Belagerung nicht gar so dramatisch und gewalttätig abgespielt hat, wie es die Beobachterin schildert. Aber ohne Zweifel sind die Klosterfrauen in Schrecken und Ängste versetzt worden, denn die Krieger werden sich kaum wie gottesfürchtige Pilger benommen haben.

In dieser Zeit der Besetzung hat die Zürcher Regierung nun das eingangs erwähnte Dokument drucken lassen. Es ist ein Communiqué, das jegliche, vor allem aus katholischen Orten erhobenen Beschuldigungen entkräften soll, die Besatzungstruppen hätten in den beiden Klöstern St. Johann und Magdenau schlimme Gewalttätigkeiten verübt und die Ordensleute in ihren geistlichen Pflichten gehindert. Solche Vorwürfe werden in diesem Druck zunächst entschieden als Lüge gebrandmarkt: «...dass der gleichen Berichten unbegründt und nur auss

bösem Willen und hetzendem Absehen hin und wider aussgegeben werden...»

Es folgen danach Bestätigungen für diese Zurückweisungen, nämlich vom Schultheiss und Rat der Landschaft Toggenburg: «...haben Wir nicht umgehen sollen/ Unsere Unschuld durch gegenwärtigen Bericht vor jedermann öffentlich an den Tag zu legen/ sagen also samt und sonderlich dass disere Vorgebungen grundlos und erdichtet...» Es schliesst sich ein «Attestatum» der Äbtissin und des Konvents zu Magdenau an, ausgefertigt und unterzeichnet von deren Beichtvater, P. Robert (Joh. Bernhard) Dorer von Baden (geboren 23.10.1659, Zisterziensermonch in Wettingen, seit 1708 Beichtiger in Magdenau, gestorben 3.9.1722). Es folgen zwei weitere Briefe des Magdenauer Beichtvaters: ein Schreiben an Hauptmann Nabholz und an den «Stattschreiber Wirth». Am Schluss ist schliesslich eine Bestätigung des Priors und Subpriors des Klosters St. Johann abgedruckt: «...Dass in dem Kloster zu St. Johan im Thurtal/ weder ein Priester zu todt geschlagen/ Noch einem Marie Bild/ der Kopf abgehauen und an statt desselbigen ein Geisskopf mit Hörnern aufgesetzt seye/ und hiemit solches ein unwarhaffte Zulag/ bezeugen Wir hier underschribene...»

Dieses Attest wurde den beiden Patres offensichtlich von der Besatzungsmacht abgetrotzt. Gar so lammfromm und friedfertig hatten sich die Soldaten nicht benommen. Im zitierten Neujahrsblatt ist nämlich zu lesen: «...Die Patres und Studenten wurden aufgefordert, sich im Museum zusammenzufinden. Da wurden sie eingeschlossen bis abends 7 Uhr. Inzwischen wurden alle Zimmer erbrochen und durchsucht, Kleider und alle brauchbaren Sachen gestohlen, die Kruzifixe zerschlagen. Obst- und Fleischkästen plünderte man, das Geschirr zerschlug man... Der Tabernakel ist erbrochen und das ewige Licht zertrümmert; die Opferstöcke sind geplündert und die Kerzen alle gestohlen... Namentlich der Weinkeller wurde gründlich geleert.»

Zu Magdenau ist noch beizufügen, dass der 24 Chorfrauen und 9 Laienschwestern zählende Konvent mit der Äbtissin den Sturm glücklich überleben konnte. – Wer heute das verschwiegene Land an der Glatt durchwandert und den Klosterweiler Magdenau aufsucht, trifft keine randalierenden Haudegen mehr an. Und es braucht sich auch keine Klosterfrau mehr in Magdenau zu ängstigen. Ringsum ist Friede; die Zeit hat jene Wunden längst geheilt.